

Aufnahme von Sicherheitswachleuten**Bei der Wiener Polizeidirektion.**

Bei der Wiener Polizeidirektion wird eine Anzahl von Stellen im Sicherheitswachkorps besetzt. **Aufnahmebedingungen:** Die Bewerber müssen: 1. Deutschösterreichische Staatsbürger; 2. vollkommen gesund, von rüftigem Körperbau und mindestens 164 Zentimeter groß; 3. wenigstens 22 und höchstens 34 Jahre alt, ledig; 4. in jeder Richtung unbescholten; 5. der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein, entsprechende Intelligenz und Vorbildung sowie die Fähigkeit besitzen, schriftliche Meldungen und Rapporte zu verfassen. Sie müssen sich durch eine schriftliche, in das Aufnahmegesuch aufzunehmende Erklärung verpflichten, wenigstens durch drei Jahre in der Sicherheitswache zu dienen.

Bezüge und Nebengebühren: Der Anfangsgehalt beträgt jährlich 1395 K. Diese Bezüge erhöhen sich von drei zu drei Jahren bis zum Höchstbetrage von 2480 K., beziehungsweise 2790 K. für Unterbeamte. Außerdem werden je nach der Dienstzeit Dienstalterszulagen im Betrage von 100 bis 600 K. gewährt. Dazu kommt derzeit eine Kriegsteuerungszulage von halbjährig 600 K. Zur Anschaffung der Monturen und Rüstungsarten gehört jedem neu eintretenden Wachmann ein entsprechender Betrag. Im Falle der Verehelichung, welche jedoch nicht vor Ablauf des vierten Dienstjahres bewilligt werden kann, erhält der Wachmann eine Wohnungszulage von jährlich 300 K.

Die Gesuche, welche eine kurze Beschreibung des bisherigen Lebensganges des Bewerbers sowie die Angabe seines jeweiligen Aufenthaltsortes zu enthalten haben, sind an die Polizeidirektion zu richten und 1. Bezirk, Sonnenselgasse Nr. 19, im Inspektionszimmer (Hausflur rechts) zwischen 9 und 11 Uhr vormittags einzureichen. Dasselbst werden auch persönliche Anmeldungen entgegengenommen und nähere Auskünfte erteilt.